

Gemeinde Meiersberg

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Meiersberg

Sitzungstermin: Montag, 11.12.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus, Dorfstraße 63, 17375 Meiersberg

Anwesend

Vorsitz

Marko Schnell

Mitglieder

Jens-Uwe Dachmann

Karin Kolbe

André Grond

Verwaltung

Mandy Becker

Abwesend

Vorsitz

Gerhard Seike

abwesend

Mitglieder

Susanne Langer

abwesend

Gäste:

Herr Langner – Stadt Eggesin

Herr Gerling – stellv. Wehrführer

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 18.09.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2023 23/091/19
 - 6.2 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2023 23/092/19
 - 6.3 Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Meiersberg 23/093/19
 - 6.4 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Liefervertrag Erdgas 2024 - 2026 23/094/19
 - 6.5 Änderung der Hebesätze für Grundsteuer A und B für das Jahr 2024 23/095/19
 - 6.6 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Meiersberg mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 23/097/19
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
 - 9.1 Antrag auf Erstaufforstung in der Gemarkung Meiersberg 23/096/19
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellv. Bürgermeister Herr Schnell eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 von 6 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

Als Gäste sind Herr Langner vom Amt "Am Stettiner Haff" und der stellvertretende Wehrführer Nick Gerling vor Ort.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 18.09.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der stellvertretende Bürgermeister gibt bekannt:

23/089/19 Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, das Vorkaufsrecht an den Flurstücken 353/3 und 354/5, flur 3, Gemarkung Meiersberg, nicht auszuüben.

23/090/19 Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, das Vorkaufsrecht an dem Flurstück 194/2 der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg nicht auszuüben.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltssatzung 2022/2023

23/091/19

Die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2022/2023 wurde durch die Gemeindevertretung am 07.02.2022 beschlossen.

Die jährliche Fortschreibung für das Jahr 2022 erfolgte mit der Haushaltssatzung.

Nach § 43 (8) KV M-V ist das Haushaltkonsolidierungskonzept jährlich fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltssatzung 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.2 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2023

23/092/19

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevertretung bis zum 30. Juni 2023 des Haushaltssatzung 2022/2023 über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Frau Becker erläutert den unterjährigen Bericht für das Jahr 2023.

zu 6.3 Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Meiersberg**23/093/19**

Die Gemeinde Meiersberg hat gem. § 2 Brandschutzgesetz M-V eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen. Diese regelt den Brandschutz und die Technische Hilfe im Gemeindegebiet und zu den Nachbargemeinden. Sie legt gleichzeitig den Bedarf für die Ausstattung und den Betrieb einer leistungsfähigen Feuerwehr fest. Die Brandschutzbedarfsplanung wurde durch die FF Meiersberg, die Amtswehrführung und dem Fachamt Brandschutz des Amtes "Am Stettiner Haff" erstellt.

Herr Langner erläutert ausführlich die vorliegende Feuerwehrbedarfsplanung und beantwortet die aufkommenden Fragen der Gemeindevertretung. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass durch die Gemeinde ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet werden sollte und ein Löschfahrzeug LF 10 benötigt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.4 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Liefervertrag Erdgas 2024 - 2026**23/094/19**

Der aktuelle Erdgasvertrag endet zum 31.12.2023.

Eine Ausschreibung des Amtes „Am Stettiner Haff“ ist im Zeitraum vom 12.09.2023 - 29.09.2023 erfolgt. Zur Erzielung bestmöglicher Einkaufspreise wurde eine Ausschreibung für die Gemeinden des gesamten Amtes durchgeführt.

Die Vergabestelle hat am 06.10.2023 einen Vergabevorschlag erstellt. Der wirtschaftlichste Bieter ist die Stadtwerke Greifswald GmbH. Diese binden sich ausschließlich bis zum 16.10.2023 – 18:00 Uhr an ihr Angebot.

Die Gemeinde beabsichtigt vor dem 16.10.2023 keine weitere Gemeindevertretersitzung durchzuführen.

Um die Erdgaslieferung ab dem 01.01.2024 für die Gemeinde sicher zu stellen, hat der Bürgermeister den Vertrag mit der Stadtwerke Greifswald GmbH abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg billigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.5 Änderung der Hebesätze für Grundsteuer A und B für das Jahr 2024

23/095/19

Die Gemeinde ist gemäß § 44 Abs. 2 KV M-V gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die Gemeinden sollen ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis der gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Weiterhin regelt der Entwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs. Voraussetzung für den Erhalt dieser Zuweisungen ist, dass die Hebesätze der Realsteuern so festgesetzt sind, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die anliegende Steuersatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.6 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Meiersberg mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

23/097/19

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Becker erläutert kurz die Haushaltssatzung 2024 / 2025. Unter anderem wurden Mittel für die Beschäftigung eines Mitarbeiters in Höhe von 300 EUR pro Monat berücksichtigt. (Zuschuss an die GWW)

Für die Variantenprüfung Neubau / Anbau am Feuerwehrgerätehaus wurden Planungskosten in Höhe von 20.000 EUR berücksichtigt. Im investiven Bereich wurde lediglich die Errichtung von Löschwasserbrunnen veranschlagt.

Es wird angefragt, welche Summe für die Sanierung / Unterhaltung des Gemeindehauses berücksichtigt wurden. Im vorliegenden Entwurf wurden keine Kosten veranschlagt.

Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist Errichtung einer PV Anlage auf dem Dach nicht möglich. Da auch die leerstehende Wohnungen saniert werden müsste, sollte die Gemeinde eine Grundsatzentscheidung zum weiteren Umgang mit dem Gebäude herbeiführen.

Der Kauf des Anhängers für den Bauhof soll noch in 2023 realisiert werden.

Da die Unterlagen zum Haushalt nicht vorliegen, wird die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 auf die nächste Sitzung verschoben.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Marko Schnell

Mandy Becker